

## DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 20.09.2018

Fraktion	Betreff des DAes
ÖVP	Herausforderung Bildung im urbanen Raum <i>Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (tw. gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
ÖVP	Einrichtung des Unabhängigen Grazer Frauenbeirats <i>Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
KPÖ	Maßnahmen zu mehr Versickerung von Niederschlagswasser <i>Dringlichkeit einstimmig ANGENOMMEN, Abänderungsantrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen Grüne, SPÖ)</i>
Grüne	Lehre für AsywerberInnen weiterhin ermöglichen <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
Grüne	Grazer Charta für eine begrünte Stadt <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig ANGENOMMEN</i>
SPÖ	Einführung einer neuen Kategorie „Geförderter Wohnbau“ für Widmungs- und Bebauungspläne <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig ANGENOMMEN</i>
SPÖ	Ratenzahlung Jahreskarte <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
Neos	Grillen ohne Feuer und Flamme - Elektrogriller für die Grazer Bevölkerung <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>

CO Daniela GMEINBAUER

20. September 2018

**A N T R A G**  
**zur**  
**Dringlichen Behandlung**

unterstützt durch die im Gemeinderat vertretenen

Klubs von FPÖ, .....

Betreff: Herausforderung Bildung im urbanen Raum

Der starke Zuzug in den letzten drei Jahren hat insbesondere die ohnehin schon am meisten geforderten Ballungszentren an die Grenze der Leistungsfähigkeit im Bereich Integration gebracht. Es braucht daher eine Kehrtwende in der Migrationspolitik. Zuerst ist hier eine restriktive Zuwanderung, die auf ein Mindestmaß reduziert wird, Gebot der Stunde. Ziel muss es sein, jene Bevölkerungsgruppen zu integrieren, die schon hier sind bzw. langfristig im Land bleiben werden.

Neben der Sozial- oder Wohnungspolitik sieht man die Auswirkungen am stärksten im Bildungsbereich, der trotz vieler Maßnahmen der Städte und Gemeinden vor großen Herausforderungen steht. Die Stadt Graz versucht seit Jahren mit einer aktiven Bildungspolitik gegenzusteuern. Projekte wie Malala waren dafür verantwortlich, dass ein strukturierter und begleiteter Schuleintritt möglich war. Gleichzeitig wurden die Ressourcen im Sprachförderungsbereich massiv ausgebaut und den Bildungseinrichtungen noch mehr an Unterstützung (Ausbau Schulsozialarbeit) zur Verfügung gestellt. Inzwischen gibt es neben den Kursen im Kindergarten auch Sprachkurse in den Volksschulen und in der Nachmittagsbetreuung. Zusätzlich wurde mit Unterstützung der Stadt Graz eine Fortbildung an den Universitäten eingerichtet, um islamischen Religionslehrern eine bessere Ausbildung zu ermöglichen. Zahlreiche weitere Initiativen (Anmeldesystem, Stärkenpass, IBOBB Café, u.v.m) aus der Bildungsstrategie sind dem Gemeinderat bekannt und tragen zu einem positiven Bildungsklima bei.

Die Möglichkeiten der Kommunen im Schulbereich sind jedoch begrenzt. Die Ressourcenzuteilung erfolgt über die zuständigen Landesbehörden und auch Verschärfungen im Umgang mit Disziplinlosigkeit oder einer Ablehnung von bestimmten Lernzielen (Stichwort Aufklärung oder Schwimmunterricht) können nur durch entsprechende andere Gebietskörperschaften oder Gesetzesänderungen erreicht werden.

Dennoch versucht die Stadt auch hier zu unterstützen und der zuständige Bildungstadtrat wird jenen Schulen, die nachweislich geringere Kontingente im Bereich der Deutschförderung vom Land Steiermark erhalten haben, Deutschförderkurse über das Integrationsreferat zur Verfügung stellen.

Aus diesem Grund stelle ich im namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

### **Dringlichen Antrag:**

1. Das Land Steiermark wird dazu aufgefordert, Klarheit über die Personalressourcen herzustellen. Ideologische Grabenkämpfe mit dem Bund (Stichwort Deutschförderung) sind abzustellen. Eine bessere Personalausstattung für die Brennpunktschulen ist vorzusehen. Die Deutschförderung an Grazer Schulen ist wie in den letzten Jahren mit jenen personellen Ressourcen auszustatten, die dem Anteil der ao. Schülerinnen und Schüler entspricht.
2. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird dazu aufgefordert, eine neue Ressourcenzuteilung anzustreben. Sogenannte Brennpunktschulen sind mit größeren Personalressourcen auszustatten. Als Erstmaßnahme sollen jene Mittel, die im Integrationstopf vorhanden waren, auf diese Schulen aufgeteilt werden.
3. Das Land Steiermark wird aufgefordert, die Sprachunterstützung im Kindergarten sofort aufzunehmen. Das Land soll hier dem Beispiel der Stadt Graz folgen und die Unterstützungsleistung vorfinanzieren.
4. Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, ein verpflichtendes zweites Kindergartenjahr für jene, die es brauchen, einzuführen.
5. Der Bundesgesetzgeber wird dazu aufgefordert, das Religionsunterrichtsgesetz zu ändern. Die pädagogische Aufsicht soll in Zukunft nicht mehr ausschließlich durch die jeweiligen Glaubensgemeinschaften erfolgen, sondern auch durch die Bildungsdirektion. Alle Religionslehrer müssen die Ausbildung an einer tertiären Bildungseinrichtung gemacht haben.
6. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird dazu aufgefordert, in Graz einen Lehrstuhl für islamische Religionspädagogik einzurichten, um eine entsprechende Ausbildung des pädagogischen Personals zu garantieren.
7. Die steigenden disziplinären Probleme an Schulen sollen aktiv bearbeitet werden: Die Bildungsdirektion wird dazu aufgefordert, einen Maßnahmenkatalog zu erstellen und insbesondere im Sekundarbereich I eine entsprechende Sanktionierung für Kinder und deren Eltern bei Nichtmitwirkung vorzusehen. Die Schaffung von Time Out Klassen für jene Kinder, die dauernd den Unterricht stören, ist anzudenken.
8. Der Strafenkatalog bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht soll vom Bundesgesetzgeber verschärft werden.
9. Der Bundesgesetzgeber wird dazu aufgefordert, rasch ein Kopftuchverbot in den Kinderbetreuungseinrichtungen und Pflichtschulen umzusetzen. Neben den Kindern soll dies auch für das Personal in den Bildungseinrichtungen gelten. Dies gilt nicht für Kopftücher, die als Teil einer Ordenstracht getragen werden.
10. Um den urbanen Raum zu entlasten und eine bessere Verteilung von geflüchteten Menschen zu gewährleisten, wird das Land Steiermark dazu aufgefordert, für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, die ihren Lebensunterhalt allein aus der Mindestsicherung bestreiten, eine Residenzpflicht nach Bezirken einzuführen.

GR Anna Hopper

20. September 2018

**A N T R A G**  
**zur**  
**dringlichen Behandlung**

Betr: Einrichtung eines Unabhängigen Grazer Frauenbeirats

Die Stadt Graz war in der Vergangenheit bereits oft Vorreiter im Bereich der Frauen- und Gleichstellungspolitik. So wurde, noch bevor es ein eigenes Referat für Frauen innerhalb der Grazer Stadtverwaltung gab, Grete Schurz bereits in den Achtzigerjahren mit einem breiten Aufgabenfeld betraut, welches beispielsweise die Information und Unterstützung von Grazer Frauen und Mädchen bei der Durchsetzung ihrer Rechte, die Schaffung einer Schnittstelle zwischen Bürgerinnen, Verwaltung und Politik und die Bewusstseinsbildung zu Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen sowie das Bemühen um deren Verbesserung zum Inhalt hatte. Seither wurden viele Meilensteine gesetzt, um die Gleichstellung von Grazer Frauen und Mädchen weiter voranzutreiben, erfolgreiche Frauen sichtbar zu machen und Anlaufstellen und Ansprechpartner für Grazerinnen zu schaffen.

Vor sechs Jahren ist die Stadt auch der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beigetreten und hat sich damit auch der Förderung von Gleichstellung in sieben unterschiedlichen Handlungsbereichen verpflichtet, die von Beschäftigung über Gesundheit bis hin zu Sicherheit reichen.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein für alle Bereiche, Ebenen und Themenfelder zu forcierendes und andauerndes Arbeitsfeld. In vielen Städten gibt es aus diesem Grund ein eigenes, repräsentatives, unabhängiges, weisungsfreies Gremium, das die Organe der Verwaltung in allen Fragen, welche die Interessen von Frauen in Graz betreffen, durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen beraten und somit zur Weiterentwicklung der Politik für Gleichstellung und Förderung von Frauen beitragen soll.

Diese Aufwertung und Wertschätzung sollte die Gleichstellungspolitik auch in Graz durch die Einsetzung eines unabhängigen Beirates erfahren, in welchem Organisationen und Institutionen, die sich in Graz in verschiedenen Bereichen für Frauen und Mädchen einsetzen, vertreten sind. Die wissenschaftliche Begleitung des Prozesses, wie zum Beispiel einer Erhebung der bereits existierenden und engagiert arbeitenden

Organisationen und Institutionen oder der Auswahl der endgültigen Mitgliederorganisationen, wäre ideal.

In Graz gibt es ein solches, offizielles Gremium bisher nicht, das mit einheitlicher Stimme die Anliegen aller Grazerinnen und auch die Frauen- und Gleichstellungspolitik der Stadt vorantreiben kann.

Daher stelle ich im Namen des ÖVP-Gemeinderatsclubs und des Gemeinderatsklubs der FPÖ folgenden:

### **Dringlichen Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge die zuständigen Abteilungen der Stadt Graz beauftragen, zu prüfen, welche Schritte für die Einführung eines Unabhängigen Grazer Frauenbeirates notwendig wären, und ein Konzept zur Initiierung eines Unabhängigen Grazer Frauenbeirates zu erstellen.

Dem Gemeinderat ist bis zur Gemeinderatssitzung am 17. Jänner nächsten Jahres Bericht darüber zu erstatten.



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderätin Dipl. Mus. Christine Braunersreuther**

Donnerstag, 20. September 2018

**Antrag zur dringlichen Behandlung**  
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Betrifft: Maßnahmen zu mehr Versickerung von Niederschlagswasser**

Der Klimawandel mit all seinen negativen Auswirkungen hat Zentraleuropa voll erreicht. Besonders extrem sind seine Auswirkungen in den stark verbauten Ballungsräumen. Auch in Graz zeigt die Stadtklimaanalyse seit dem Jahre 1986 einen stetigen Anstieg der Temperaturen in der Stadt, was zu einer Verschärfung und Verschlechterung des Stadtklimas führt

In Graz sind ca. 27 Prozent des bewohnbaren Raumes bereits versiegelt. Das bedeutet den Verlust von Grünraum, Bäumen, Sträuchern und Lebensraum sowie von genügend Möglichkeiten für die Wasserversickerung. Bodenversiegelung hat vor allem einen großen Einfluss auf das Mikroklima. Die Folge: In der Stadt wird es immer heißer. Die Temperaturunterschiede zwischen einem bebauten und stark versiegelten Stadtteil und dem Umland können erwiesenermaßen zwischen fünf und zehn Grad ausmachen.

Unversiegelter Boden kühlt die Luft auf natürliche Weise durch Verdunstung des Wassers. Er kann bei starken Regenfällen große Mengen an Wasser aufnehmen und so Überschwemmungen mit Millionenschäden vermeiden helfen.

Damit Graz nicht zur Wüstenstadt verkommt, müssen dringend verbindliche Richtlinien zur Beschränkung von zukünftiger Versiegelung und einer Entsiegelung von Nutzflächen - wie zum Beispiel Innenhöfe, Parkplätze, Zufahrtswege, Gehwege in Parkanlagen, Straßenbahngleise, alte leerstehende Fabrikhallen – geschaffen werden.

Um für zukünftige Bauten eine Grundlage in den Verordnungen der Stadt zu schaffen, haben wir einen Antrag auf Aufnahme verbindlicher Versiegelungsgrenzen im Räumlichen Leitbild 1.0 gestellt. Doch heißt es aufgrund der Dringlichkeit der Thematik auch, Anreize zur Entsiegelung bestehender Flächen zu schaffen. Wie sich an großen Erfolgen im deutschen Bundesland Nordrhein-Westfalen gezeigt hat, sind finanzielle Anreize dafür ein probates Mittel. Auf Grundlage

des Landeswassergesetzes v. a. des Arbeitsblattes A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ und des Merkblattes M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft (DWA) wurde dort ein Maßnahmenbündel geschnürt, das günstigere Abwassergebühren, eine Befreiung von der Regenwasser- bzw. Versiegelungsabgabe und Zuschüsse von Gemeinden bei aktiven Entsiegelungsmaßnahmen beinhaltet. Dies hat dazu geführt, dass sowohl Hauseigentümer z. B. Innenhöfe von Plattierung befreien und begrünen, aber auch Supermarktketten und Betriebe verstärkt auf wasserdurchlässige Beläge für ihre Parkplätze setzen. Voraussetzung für ein solches Vorgehen wäre die Einführung einer Abwassergebühr für Regenwasser, das nicht am Grundstück versickern kann und/oder eine Versiegelungsabgabe.

Im Namen des KPÖ Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

### **Antrag zur dringlichen Behandlung**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Die zuständigen Abteilungen, insbesondere die Stadtbaudirektion, die Abteilung für Grünraum und Gewässer, das Stadtplanungsamt sowie die Abteilung für Gemeindeabgaben, werden ersucht, ein Maßnahmenpaket zur Attraktivierung der Entsiegelung von Flächen und damit für die Versickerung von mehr Niederschlagswasser zu erarbeiten. Das Vorbild von Nordrhein-Westfalen soll in die Überlegungen mit einbezogen werden.**

**Ein Bericht über die Ergebnisse und die weitere Vorgehensweise soll dem Gemeinderat bis zu seiner Sitzung im Dezember 2018 vorgelegt werden.**

GR ECO HR Dr. Peter Piffli- Perčević

20.09.2018

## **A B Ä N D E R U N G S A N T R A G**

unterstützt durch die im Gemeinderat vertretenen

Fraktionen von .....

Betr.: Dringlicher Antrag der KPÖ, eingebracht von Frau GR Dipl. Mus. Christine Braunersreuther betreffend „Maßnahmen zu mehr Versickerung von Niederschlagswasser“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Namens der Klubs von ÖVP, ..... stelle ich den

### **Abänderungsantrag:**

der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

Der gegenständliche Dringliche Antrag wird dem Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung zur weiteren Befassung zugewiesen sowie die zuständigen Abteilungen des Magistrates Graz und der Holding Graz beauftragt, alle bisherigen Maßnahmen in diesem Kontext zu sammeln und darüber dem genannten Ausschuss zu berichten.



## **Dringlicher Antrag**

**der Grünen - ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 20. September 2018

von

**GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Andrea Pavlovec-Meixner**

### **Betrifft: Lehre für AsylwerberInnen weiterhin ermöglichen!**

Das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2018 folgenden Antrag mit den Stimmen von Wirtschaftsbund, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband, Freiheitliche Wirtschaft, Grüne Wirtschaft und Industriellenvereinigung Steiermark einstimmig beschlossen: *„Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die Wirtschaftskammer Steiermark an die Wirtschaftskammer Österreich herantreten, damit sich diese für eine Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes bzw. des Aufenthaltsrechtes einsetzt, wonach ein jugendlicher Asylwerber als Lehrling während der Lehrzeit und nach erfolgreichem Abschluss der Lehre zumindest 2 weitere Jahre in Österreich beschäftigt werden kann“.*

Eine Lehre für AsylwerberInnen ist eine Win-win-Situation für alle Beteiligten, für die Betriebe und die jungen Menschen, die sich in Österreich integrieren wollen. Aktuell gibt es in der Steiermark 162 und bundesweit 1.023 junge AsylwerberInnen, die nach Abschluss der Lehre einen wertvollen Beitrag zum Abbau des Fachkräftemangels in Österreich erbringen werden. Seit 2012 war die Lehrlingsausbildung für junge AsylwerberInnen bis 25 Jahre in Mangelberufen durch einen Erlass des damaligen Sozialministers Rudolf Hundstorfer erlaubt. Durch das Vorgehen der Bundesregierung von letzter Woche steht diese, für die Wirtschaft dringend notwendige Lösung vor dem Aus. Fast 500 AsylwerberInnen in Lehre sind derzeit nach einem Negativbescheid in der ersten Instanz von Abschiebung bedroht. Diese drohenden Abschiebungen von bestens integrierten AsylwerberInnen war der Grund für den Start der Initiative "Ausbildung statt Abschiebung". Aktuell haben bereits über 60.000 Personen die Online-Petition unterzeichnet, des Weiteren 730 Unternehmen, sowie 95 Gemeinden mit insgesamt 2,7 Millionen EinwohnerInnen.

In Reaktion darauf hat Wirtschaftskammerpräsident Harald Mahrer in den Medien angekündigt, dass die Länderkammern betroffene Betriebe und Lehrlinge rechtlich unterstützen werden. Auch die Sozialpartner fordern, dass junge Menschen mit negativem Asylbescheid, welche sich nach

abgeschlossener Lehre in einem aktiven Arbeitsverhältnis befinden, einen befristeten Niederlassungstitel erhalten sollen.

Wir sind Lehrlingshauptstadt! kann Graz angesichts der brandaktuellen Lehrlingsstatistik der steirischen Wirtschaftskammer jubeln, die zeigt, dass im vergangenen Jahr die Zahl der LehranfängerInnen in Graz stärker gestiegen ist als im Landesschnitt. Darunter befinden sich naturgemäß auch zahlreiche AsylwerberInnen.

Damit es Grazer Wirtschaftstreibenden im Sinne des Motivenberichts weiterhin möglich ist, AsylwerberInnen in Mangelberufen auszubilden, stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

### **Dringlichen Antrag**

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge die zuständige Abteilung für Wirtschaft beauftragen

- 1.) in Kooperation mit ExpertInnen der Wirtschaftskammer Steiermark sowie des AMS und dem Grazer City-Management einen runden Tisch mit UnternehmerInnen einzuberufen, um die bisherigen Erfahrungen mit AsylwerberInnen in Lehre, die Auswirkungen der angekündigten neuen Regelung sowie eine etwaige gemeinsame Vorgangsweise zu beraten,
- 2.) in der Folge empirische Fakten über den Bedarf an Lehrlingen in Mangelberufen in Graz aufzubereiten,
- 3.) sowie dem Gemeinderat der Stadt Graz in der Gemeinderatssitzung im November 2018 einen schriftlichen Informationsbericht zur Beratung weiterer Initiativen vorzulegen.



## **Dringlicher Antrag der Grünen - ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 20. September 2018

von

**GR<sup>in</sup> Tamara Ussner**

### **Betrifft: Grazer Charta für eine begrünte Stadt**

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit, die Auswirkungen sind auch in Österreich angekommen. Die Zahl jener Menschen, die an Hitzefolgen sterben, übersteigt inzwischen schon die Zahl der Verkehrstoten. Im Zeitraum zwischen 2013 und 2017 sind nach Berechnungen der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) 1.122 Menschen in Österreich an den Folgen der Hitze gestorben (<https://kurier.at/chronik/oesterreich/oesterreich-mehr-tote-durch-hitze-als-im-strassenverkehr/400071209>). Das sind alarmierende Zahlen, insbesondere für Städte, da sich die Hitzewellen naturgemäß im urbanen Raum viel massiver auswirken als in ländlichen Gebieten.

In Graz beschäftigen wir uns schon länger intensiv mit den Folgen des Klimawandels und mit den notwendigen Maßnahmen und Strategien. Im Herbst 2016 beschloss der Grazer Gemeinderat auf Initiative der Umweltstadträtin die Erarbeitung einer Klimawandelanpassungsstrategie. Seit Anfang 2017 werden unter Federführung des Umweltamtes und in Kooperation mit allen relevanten Abteilungen notwendige Aktivitäten konkretisiert, um die Folgen des Klimawandels in unserer Stadt zumindest abzumildern. Das gemeinsame Ergebnis dieses nächsten Schrittes in der Klimawandelanpassungsstrategie wird von Stadträtin Tina Wirnsberger noch heuer dem Gemeinderat zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Neben vielen anderen zu setzenden Maßnahmen wird es aber auch notwendig sein, einen speziellen Fokus auf die Grünraumausstattung in unserer Stadt zu legen. Grünraum und Bäume kühlen die Umgebung und verbessern das lokale Klima, in Graz wurden zwischen der Innenstadt und gut begrünten Stadtteilen 5 Grad Temperaturdifferenz gemessen. Neben der Abmilderung der Folgen des Klimawandels ist Grünraum aber auch wichtig als Erholungsraum für die Grazer und Grazerinnen, er verbessert die Luftqualität, erhöht die Biodiversität und stärkt die Ökosysteme. Weiters kann der Energieverbrauch in und an begrünten Gebäuden durch stabilere Temperaturverhältnisse verringert werden.

Wir haben in der Stadt Graz einiges an Planungsgrundlagen und Programmen, die sich mit dem Thema Grünraum beschäftigen. In Erinnerung sei hier die Erhebung zur Freiflächenausstattung in den Bezirken (Stadtentwicklungskonzept), das Sachprogramm Grünraum und das „Grüne Netz“ gerufen, die jedoch in der politischen Praxis oft nur eine untergeordnete Rolle spielen. Es ist daher höchst an der Zeit, andere und neue Wege zu gehen, die uns in der Frage der Grünraumausstattung in Graz wirklich weiterbringen. Dazu braucht es ein klares gemeinsames politisches Bekenntnis, es braucht aber auch Bündnisse mit den BürgerInnen und mit Wirtschaftstreibenden.

Paris hat ein Gesamtkonzept mit ganz konkreten Zielsetzungen für Begrünung entwickelt. So sollen beispielsweise bis zum Jahr 2020 100 ha neue Grünflächen als Gebäudebegrünung entstehen und 20.000 neue Bäume gepflanzt werden. Aber auch aufgelassene Bahndämme und Brachen werden für Begrünungsinitiativen genutzt, 30 ha neue Grünflächen sollen so entstehen. Weiters werden 300 von BürgerInnen vorgeschlagene öffentliche Plätze bepflanzt.

Vorangestellt ist dieser Offensive die Charta für ein begrüntes Paris, die nicht nur von der Stadtpolitik im Sinne einer Selbstverpflichtung unterzeichnet wurde, sondern auch von Wirtschaftstreibenden, insbesondere Bauträgern, Handelsbetrieben und Hotelketten. Sie haben sich ebenfalls verpflichtet, Maßnahmen für mehr Grün in der Stadt zu entwickeln und in ihrem Rahmen umzusetzen. Außerdem sind in Paris auch Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, ihre Ideen für mehr Grün in der Stadt einzubringen, die dann je nach Umsetzbarkeit realisiert werden. Die Pariser Charta ist aus unserer Sicht ein nachahmenswertes Modell, das neue Wege in einer für Städte so wichtigen Frage einschlägt, vor allem weil es das Thema Begrünung zu einem Anliegen der ganzen Stadt, ihrer Bürger und Bürgerinnen und ihrer Wirtschaftstreibenden macht. Im Sinne des Motivenberichtes stelle ich daher namens der Fraktion der Grünen – ALG folgenden

### **Dringlichen Antrag**

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz spricht sich für die Erarbeitung einer „Charta für ein begrüntes Graz“ nach dem Vorbild der Stadt Paris aus.
2. Bürgermeister Nagl wird vom Gemeinderat ersucht, eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Stadtbaudirektion und unter Beiziehung der relevanten Abteilungen (Abteilung für Grünraum und Gewässer, Abteilung für Stadtplanung, Bau- und Anlagenbehörde, Wirtschaftsabteilung, Umweltamt) einzurichten, die sich mit dem Entwurf einer „Charta für ein begrüntes Graz“ beschäftigt. Weiters sollen Expert\*innen zum Thema „begrünte Städte“ in die Arbeitsgruppe eingeladen werden. Dem Gemeinderat wird im Februar 2019 über die bis dahin vorliegenden Ergebnisse Bericht erstattet.

Betreff: Einführung einer neuen Kategorie  
„Geförderter Wohnbau“ für Widmungs- und Bebauungspläne



A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: [spoe.klub@stadt.graz.at](mailto:spoe.klub@stadt.graz.at)  
[www.graz.spoe.at](http://www.graz.spoe.at)  
DVR: 0828157

## **DRINGLICHER ANTRAG**

**an den Gemeinderat  
eingebracht von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 20. September 2018**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Leistbaren Wohnraum in Form geförderter Projekte zu schaffen, wird im städtischen Bereich aufgrund der begrenzten Baulandreserven immer schwieriger: Solche Projekte dann auch noch in den sogenannten „besseren Vierteln“, also konkret für Graz gesprochen im Osten, etwa in St. Peter, Waltendorf, Mariatrost, Ries etc. zu realisieren, ist aufgrund der dort üblich gewordenen Grundstückspreise fast ein Ding der Unmöglichkeit. Aber auch für attraktivere Lagen nahezu im gesamten Rest-Graz gilt, dass – nicht zuletzt auch aufgrund des Umstandes, weil in zunehmendem Maße Investoren aus anderen Bundesländern nach Graz drängen - es immer schwieriger wird, kostenadäquate Flächen für den geförderten Wohnbau zu finden. Ist es doch gemäß den Förderbedingungen des Landes Vorgabe, dass die Grundkosten maximal ein Drittel der Gesamtprojektkosten ausmachen dürfen. Damit nutzt es in letzter Konsequenz wenig, dass die Wohnbauträger im Sinne der Idee des leistbaren Wohnens bemüht sind, die unmittelbaren Baukosten zu reduzieren, wenn am Ende der Grundstückspreis den Förderungskriterien nicht entspricht.

Zwar gibt bei uns die Möglichkeit, über den Flächenwidmungsplan „Vorbehaltsflächen“ für den kommunalen bzw. geförderten Wohnbau auszuweisen – allerdings wird dieses Instrument in Graz vergleichsweise selten angewandt, vor allem in den sogenannten „teureren“ Gebieten. Denn die Ausweisung als Vorbehaltsfläche hat in letzter Konsequenz keine Auswirkung auf den Grundstückspreis – gegen Kostenexplosionen, gegen Preistreiberei, gegen Spekulantentum und somit als Mittel für die Forcierung von leistbarem Wohnen/geförderten/kommunalen Wohnbau ist das Element „Vorbehaltsflächen“ wenig bis gar nicht geeignet.

In Wien hat man auf diese Entwicklung reagiert und wird jetzt mit einer neuen Fläwi-Kategorie gegengesteuert. Konkret heißt das: In Wien wird für Widmungs- und Bebauungspläne die Kategorie „Geförderter Wohnbau“ eingeführt, um auf diesem Weg Grundstücksreserven für den geförderten Wohnbau zu mobilisieren, also leistbares Wohnen zu ermöglichen und Aufwertungsspekulationen entgegenzuwirken.

Dabei werden selbstverständlich bestehende Flächenwidmungen unangetastet bleiben – zur Anwendung kommen soll diese Kategorie nur, wenn von GrundstückseigentümerInnen eine höherwer-

tige Widmung angestrebt wird, also etwa von einer landwirtschaftlichen Widmung in Bauland umgewidmet werden soll. Im Zuge dessen will man dann möglichen Preistreibereien bzw. Preisspekulationen insofern einen Riegel vorschieben, als für diese Flächen die Grundkosten für den geförderten Wohnbau mit 188 Euro pro Quadratmeter oberirdischer Bruttogrundstücksfläche limitiert werden.

Vice versa will Wien mit einer Reihe Kriterien bzw. Auflagen allerdings auch absichern, dass dieser leistbare Wohnraum nicht über Umwege und dann zu überteuerten Preisen auf dem freien Markt landet: Das Grundkostenlimit soll auf die Förderungsdauer (40 Jahre) eingefroren werden, ein im Grundbuch festgeschriebenes Veräußerungsverbot für die Wohnungen kann nur mit Zustimmung der Stadt aufgehoben werden, Spekulationsgewinnen durch Verkäufe oder Weitervermietungen wird ein Riegel vorgeschoben. Beschlossen werden soll diese Novelle für Wien im Herbst.

Nun ist klarerweise Wien anders als Graz, und der wohl gravierendste Unterschied ist, dass Wien als Bundesland hier in gesetzgebender Rolle ist. Allerdings könnte dieses Wiener Modell zumindest in groben Zügen auch für Graz von Interesse und Vorteil sein, wenn es etwa darum geht, größere Flächen umzuwidmen und dabei einen Teil davon für den geförderten Wohnbau zu sichern. Auf jeden Fall wäre ein solches Modell angesichts der stetig steigenden Problematik in Graz, Grundstücke für den sozialen Wohnbau zu sichern, überaus interessant und wert, intensiver in Betracht gezogen zu werden. Hätte man doch damit auch eine Möglichkeit, endlich für jene Durchmischung zu sorgen, die auch für unsere Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen von immenser Notwendigkeit wäre. Nicht zu vergessen, dass man natürlich befürchten muss, dass Investoren – wenn es in Wien aufgrund einer solchen Regelung eingeschränktere Möglichkeiten gibt – in noch stärkerem Maße nach Graz ausweichen könnten: Und dass diese höchstens an der Errichtung von Anlegerwohnungen interessiert sind, zu einem Teil Grundstücke gar nur als längerfristige Kapitalanlagen oder Spekulationsobjekte sehen, ist bekannt. Was für eine stetig wachsende Stadt mit ebenso stetig wachsendem Bedarf an leistbaren sprich geförderten Wohnungen äußerst negative Folgen haben könnte.

Wichtig wäre es auf jeden Fall, in all diese Überlegungen - wie dies auch in Wien der Fall war - die gemeinnützigen Wohnbauträger einzubeziehen.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

#### **dringlichen Antrag:**

Das Land Steiermark wird ersucht, gemäß Motivenbericht die Kategorie „Geförderter Wohnbau/förderbarer Wohnraum“, so wie dies seitens Wien erfolgen wird, ehestmöglich in einer Novelle auch in den einschlägigen landesgesetzlichen Materien im Wege der Planzeichenverordnung, etwa im Steiermärkischen Raumordnungs- bzw. Bauordnungsgesetz mit den entsprechenden Kriterien/Bedingungen zu berücksichtigen.

Betreff: Ratenzahlung Jahreskarte



A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: [spoe.klub@stadt.graz.at](mailto:spoe.klub@stadt.graz.at)  
[www.graz.spoe.at](http://www.graz.spoe.at)  
DVR: 0828157

## **DRINGLICHER ANTRAG**

**an den Gemeinderat  
eingebracht von Frau Gemeinderätin Anna Robosch  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 20. September 2018**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Nach dem Sommer stehen viele Anschaffungen und Besorgungen am Programm. Und nicht nur Studierende und SchülerInnen stehen derzeit im Mobilitätszentrum in der Schlange um ein neues Öffi-Ticket, sondern auch Grazerinnen und Grazer, die eine neue Jahreskarte erwerben wollen.

In den vergangenen Jahren hat es einige Verbesserungen in Sachen Erwerb und - durch die Jahreskarte für GrazerInnen - auch im Preis gegeben. Dennoch reißen 265 Euro auf einen Schlag ein sehr großes Loch ins „Börserl“ von vielen Menschen. Ratenzahlung ist aber nur beim Kauf einer Jahreskarte um 440 Euro möglich. Die Jahreskarte für GrazerInnen kann außerdem online nur per Kreditkarte bezahlt werden und falls man sie im Mobilitätszentrum kauft, kann diese auch nicht in die Holding Ticket App übertragen werden. Missstände, die sich für eine „smarte City“ wie Graz nicht gebühren. Wenn wir nicht nur unsere „digitale“, sondern auch unsere soziale Agenda in Graz ernstnehmen, müssen alle Tickettarife und der Erwerb eines Öffi-Tickets so gestaltet sein, dass dies jeder Grazerin und jedem Grazer einfach, niederschwellig und leistbar zugänglich sein muss.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

### **dringlichen Antrag:**

Der Beteiligungsreferent und die Verkehrsreferentin werden beauftragt, mit der Holding Gespräche zu führen,

1. inwieweit Ratenzahlungen für alle Langzeittickets, insbesondere für die Jahreskarte für GrazerInnen ermöglicht werden kann;
2. inwiefern alle Tickets, unabhängig davon, ob sie online oder im Mobilitätszentrum erworben wurden, übertragbar in die Holding Ticket App sind,
3. und ob die Zahlungsarten online auch auf Bankeinzug, Sofortüberweisung und ähnliches erweitert werden können.

Dem Gemeinderat ist bis Dezember dieses Jahres ein Bericht vorzulegen.



## Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 20. September 2018  
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

**Betrifft: Grillen ohne Feuer und Flamme - Elektrogriller für die Grazer Bevölkerung**

Eine offene, lebhafte Stadt lebt auch davon, Ihren BürgerInnen ausreichend Möglichkeiten zu bieten, die Freizeitgestaltung in unterschiedlichen Formen auszuleben. Gerade das gemeinsame Grillen hat sich für Familien und Freundeskreise in den letzten Jahren als Statussymbol für Gemeinsamkeit und Freiheit hervorgehoben. Wer nicht über einen eigenen Balkon oder eine Terrasse verfügt, ist hier klar im Nachteil.

In den letzten Jahren wurden in Graz immer wieder öffentliche Grillplätze aufgelassen. Als Grund für das Auflassen von öffentlichen Grillplätzen wurde unter anderem auf diverse Gefahren und Unannehmlichkeiten verwiesen, die bei unsachgemäßer Nutzung von Kohlegrillern auftreten können. Dazu zählt unter anderem das Auftreten von Brandschäden oder ein illegales Schlagen von Holz in der Grünanlage sowie auch eine starke Rauchentwicklung, die besonders Anrainer und Passanten belästigt.

All diese Nachteile eines Kohlegrillers treten bei E-Grillern nicht mehr auf, weshalb die Installation von E-Grillern bereits in vielen Städten weltweit Einzug gehalten hat. So zeigt sich am Beispiel der Stadt Zürich, dass die Stadt nicht nur die Errichtung, sondern auch die Steuerung der Grillzeiten übernehmen kann, um eine größere Belastung für die Umgebung zu minimieren. Geregelt Grillzeiten von z. B. 09:00 bis 22:00 Uhr bieten sich hier an. Die Elektrogriller, wie sie von der Stadt Zürich an den Seeufern verwendet werden, lassen sich durch einen einfachen Knopfdruck aktivieren und schalten sich selbstständig nach 14 Minuten ab, um eine Überhitzung zu verhindern.<sup>1</sup>

Eine Erschließung des Grazer Stadtgebiets mit Elektrogrillern könnte das Lebensgefühl der GrazerInnen weiter verbessern und konsumfreie Räume stärken.

<sup>1</sup> <https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/departement/medien/medienmitteilungen/2009/mai/090507c.html>

Um die Freizeitgestaltungsmöglichkeiten und das Lebensgefühl der GrazerInnen weiter zu verbessern, stelle ich gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

**dringlichen Antrag,**

dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht werden zu prüfen, ob eine Errichtung von Elektrogrillern für die Grazer Bevölkerung im Grazer Stadtgebiet durchgeführt werden kann und wo diese zielführend wäre.

Beispielfoto E-Griller in Zürich:



© Stadt-Zürich